



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **16/38/10G**
Vom **21.09.2016**
P160797

Ratschlag zum Anzug Patrizia Bernasconi und Andreas Zappalà zur zeitgemässen paritätischen Vertretung in der Staatlichen Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten

16.0797.01, Ratschlag des RR vom 24.05.2016

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.0797.01 vom 24. Mai 2016 und nach dem mündlichen Antrag der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission vom 21. September 2016, beschliesst:

I.
Das Gesetz über die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten (Schlichtungsstellengesetz) vom 8. Februar 1995 ¹⁾ (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

§ 3. Abs. 2 (geändert)

²⁾ Der Regierungsrat wählt die Mitglieder und die notwendigen Ersatzmitglieder. Wählbar ist, wer das Schweizer Bürgerrecht besitzt und den Wohnsitz in der Schweiz wählt. Der Regierungsrat berücksichtigt bei der Wahl den Bezug zum Kanton Basel-Stadt.

II. Änderung anderer Erlasse
Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse
Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung
Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

¹⁾ SG 215.400